

Zeitschrift: Das Rote Kreuz : officielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes

Herausgeber: Schweizerischer Centralverein vom Roten Kreuz

Band: 51 (1943)

Heft: 10

Vereinsnachrichten: Verschiedene Mitteilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Verschiedene Mitteilungen von Major E. Christeller

(Fortsetzung.)

Einführungskurse.

Diese Einführungskurse oder Rekrutenschulen von 11—13 Tagen haben viel Staub aufgewirbelt und Personen zur Kritik veranlasst, die darüber schlecht oder überhaupt nicht orientiert waren.

Die Einführungskurse werden vom Oberfeldarzt in Zusammenarbeit mit dem Roten Kreuz organisiert und von der Armee finanziert; sie dienen der Ausbildung von FHD der Gattung 10, mit Ausnahme der Krankenschwestern und Spezialistinnen. Die Kritik betrifft hauptsächlich die Tatsache, dass einzelne FHD nie oder erst zwei bis drei Jahre nach der Rekrutierung zu diesen Kursen aufgeboten worden sind.

Betrachten Sie einmal das ganze Problem vom folgenden Gesichtspunkte aus:

Der Rotkreuzchefarzt verfügte bei der Gründung des FHD — nennen wir irgend eine Zahl — über 7000—8000 neu rekrutierte FHD. Damit ein Einführungskurs mit Erfolg durchgeführt werden kann, darf die Zahl von dreihundert Teilnehmerinnen nicht überschritten werden. Zudem muss der Rotkreuzchefarzt über geeignete Lokalitäten — grosse Hotels oder vorzugsweise Kasernen — verfügen.

Nun aber stehen Kasernen, die vor allem der Ausbildung der Truppe dienen, nur kurze Zeit im Jahre leer und dies oft in schlechten Jahreszeiten, die Hotelmiete überschreitet aber die finanziellen Möglichkeiten.

Selbst wenn die vorerwähnten Schwierigkeiten nicht beständen, wäre es dem Schweiz. Roten Kreuz nicht möglich gewesen, mehr als zwei bis drei Kurse im Jahre durchzuführen. Bedenken Sie die Mannigfaltigkeit seiner Aufgaben in Kriegszeiten! Wie könnte es seine ganze Zeit und sein gesamtes Personal nur diesen Kursen widmen!

Indem wir auf dem Boden der nüchternen Wirklichkeit fussen, sehen wir ein, dass wir nur 900—1000 FHD im Jahre ausbilden können.

Ist es unter diesen Umständen zu verwundern, wenn bei einer jährlichen Ausbildung von 1000 FHD und bei einem Totalbestand von — sagen wir — 7000 FHD bis heute noch nicht alle zum Einführungskurs aufgeboten worden sind?

Die Kurse kosten viel Zeit und Geld; es ist deshalb nur natürlich, dass der Rotkreuzchefarzt vor allem die FHD 1a unbedingt ausbildete und die FHD bedingt (nur im Kriegsfall mobilisierbar) und vor allem die FHD 1b (solche, die nur an ihrem Wohnort Dienst leisten können) vorläufig noch zurückstellte.

In den ersten Monaten der Rekrutierung verursachte der überbordende Strom von mehreren tausend FHD Schwierigkeiten, da ihre Personalien aus Mangel an Arbeitskräften nicht sofort auf Kartothekkarten übertragen werden konnten und dieser Umstand Quelle einiger Unzulänglichkeiten in der Kontrolle wurde.

Den FHD der Gattung 10, die aus den oben erwähnten Gründen noch keinen Einführungskurs absolvieren konnten, ist die militärische Disziplin noch fremd; ihre Haltung ist daher noch ganz «zivil».

Administrative Fragen.

Damit das Schweiz. Rote Kreuz seine Kontrollen einwandfrei führen kann, ist es unerlässlich, dass sich die FHD an die folgenden Regeln halten:

1. Jede Adressänderung und bei Verheiratung Namensänderung ist sofort mitzuteilen.
2. Ausserhalb des Dienstes richtet die FHD alle Anfragen und Mitteilungen direkt an das Bureau des Rotkreuz-Chefarztes, Bern-Transit, und nicht persönlich an einen Offizier, da bei dessen Abwesenheit die Erledigung durch Hin- und Hersenden verschleppt wird.
3. Steht die FHD im Dienste, so schreibt sie nie direkt an das Schweiz. Rote Kreuz, sondern sie sendet ihre Anfragen und Mitteilungen auf dem Dienstweg ein, d. h. sie übergibt sie ihrem unmittelbaren Vorgesetzten.
4. Die FHD schreibt nie direkt an den Oberfeldarzt oder an den General (was häufig der Fall ist); denn alle solchen Schreiben gehen an das Rote Kreuz zurück, das sie seinerseits dem direkten Vorgesetzten der FHD zwecks Meinungssäusserung zuweisen muss. Resultat: grosser Zeitverlust!
5. Während einer Dienstperiode gehen alle militärischen Schreiben über den direkten Kommandanten, selbst dann, wenn es sich um eine Beschwerde handelt. Wenn eine FHD auf ein solches Schreiben nicht die ihr richtig erscheinende Antwort erhält, kann sie es an eine höhere Instanz richten (Oberfeldarzt oder Rotkreuz-Chefarzt); sie muss es aber über ihren Kommandanten leiten. Falls sie keine Antwort erhält und annehmen glaubt, dass ihr Schreiben nicht weitergeleitet wurde, kann sie sich direkt an die höhere Instanz wenden, muss aber ihrem Vorgesetzten Kommandanten eine Kopie des Schreibens zugehen lassen.
6. Die FHD sind oft erstaunt, dass ihre an den Rotkreuz-Chefarzt gerichteten Anfragen (Dispensations- und Umteilungsgesuche, Anfragen für freiwilligen Dienst usw.) oft lange ohne Antwort bleiben. Es liegt uns daran, diesen FHD zur Kenntnis zu bringen, dass der Rotkreuz-Chefarzt nur selten selbst entscheidet, sondern die Gesuche erst dem Kommandanten der FHD zur Stellungnahme zugehen lässt. Seinem Vorschlag wird in den meisten Fällen Folge gegeben. Wenn sich der Kdt. nicht im Aktivdienst befindet, wird er nicht immer sofort antworten können. Eine einzige Anfrage muss oft durch verschiedene Instanzen gehen — Kommandant der MSA, Kommandant einer MSA-Sektion, Dienstchef usw. — bevor sie vom Rotkreuz-Chefarzt endgültig beantwortet werden kann.
7. Jede vom Roten Kreuz zu freiwilliger Dienstleistung aufgebotene FHD hat bei der Entlassung aus diesem Dienst das Bureau des Rotkreuz-Chefarztes davon in Kenntnis zu setzen. Sie richtet Gesuche um Versetzung oder andere unter Berücksichtigung des Dienstweges ausschliesslich nur an das Schweiz. Rote Kreuz.
8. Eine zum Militärdienst einrückende FHD (sei es zum Dienst mit der Einheit in einem Stab, einem Bureau, in Soldatenstuben, Flüchtlingslagern usw.) kleidet sich einfach und praktisch. Sie versieht sich nach Möglichkeit mit der vorgeschriebenen Ausrüstung gemäss nachstehender Aufstellung:

KRITON

VON PLATO

(3. Fortsetzung)

Sokrates: Haben die von uns etwa nicht wohl daran getan, dass sie deinem Vater vorschrieben, er sollte dich in Musik und was dazu gehört, und in Leibesübungen¹⁾ unterweisen lassen? Doch, würde ich antworten. «Nachdem du aber geboren und grossgezogen und unterrichtet worden warst, kannst du da wohl leugnen, erstens, dass du damit unser Sprössling und unser Knecht geworden warst, du, so gut wie deine Vorfahren? Und wenn dem so ist, glaubst du da, du hättest gleiches Recht mit uns, und was wir dir antun wollen, das dürftest du uns wieder antun? Gegen deinen Vater hattest du ja doch kein gleiches Recht, und gegen deinen Herrn, wenn du einen hättest, hättest du's auch nicht, und dürftest ihm nicht wieder antun, was er dir antäte — dürftest ihn nicht wieder schelten, wenn er dich schölte, und bekämpft du Schläge von ihm, ihn nicht wieder schlagen, und so in allen Stücken. Und gegen deine Vaterstadt und ihre Gesetze, meinst du, soll dir das erlaubt sein, und wenn wir dich ums Leben bringen wollen, weil wir glauben, dass es so Rechents ist, dann willst du auch deinerseits uns Gesetze und deine Vaterstadt, so gut du kannst, wieder vernichten, und willst auch noch behaupten, du tätest recht damit, du,

¹⁾ Das Nähere über die drei Schulen, welche die athenischen Knaben zu besuchen pflegten, die Leseschule, die den Schülern auch die Kenntnis der nationalen Dichtung vermittelte, die Schule des Lautenspiels und Gesangs und die Turnschule, ist in Platos Protagoras ausgeführt. Hier ist unter der «Musik und was dazu gehört» der Unterricht in der Leseschule mitverstanden.

der du ja nach der wahren Tugend trachtest? Bist du so gescheit, dass du nicht weisst, dass das Vaterland ehrwürdiger ist als Vater und Mutter und alle anderen Vorfahren, und heiliger und erhabener, und in höherem Ansehen steht bei den Göttern und bei allen vernünftigen Menschen, und dass man sein Vaterland mehr verehren und sich mehr in es schicken muss, und ihm mehr nachgeben, wenn es zürnt, als selbst seinem Vater, und wenn man es nicht im guten bereiten kann, dass man dann zu tun hat, was es befiehlt, und wenn es einem ein Leid auferlegt, das Leid ruhig zu dulden hat, seien es Schläge, seien's Fesseln, sei's, dass es einen in den Krieg schicken will, sich Wunden oder den Tod zu holen — dass man ihm auch dann ruhig zu gehorchen hat, weil es dies ist, was das Gesetz verlangt, aber nicht, dass man sich drücke oder zurückziehe oder von seinem Posten weiche, sondern dass man im Kriege wie vor Gericht und allenthalben tue, was die Stadt und das Vaterland gebietet, oder aber es mit Worten überzeuge, dass das Recht es anders verlangt, während Gewalt zu brauchen gegen Vater und Mutter Sünde ist, und viel mehr noch gegen das Vaterland? Was werden wir darauf sagen, Kriton? Dass die Gesetze recht haben oder nicht?

Kriton: Ich glaube ja.

Sokrates: «— So überlege nun, Sokrates,» würden die Gesetze vielleicht fortfahren, «ob wir recht haben, wenn wir dir sagen, dass du uns ungerecht behandelst mit dem, was du zu tun unternimmst. Wir, die wir dich erzeugt, grossgezogen, unterrichtet, und dir an allem Schönen, worüber wir Macht besassen, Anteil gewährt hatten, dir so gut wie allen Bürgern; wir haben trotzdem jedem Athener, der da Lust hat, Macht und Erlaubnis gegeben, wenn er erwachsen ist, und in die Bürgerliste eingetragen worden ist, und sich die Dinge in der Stadt

- a) Rucksack oder Tornister;
- b) Woldecke;
- c) doppelte Ersatzwäsche (die auf dem Leib getragene wird nicht gezählt);
- d) eine vollständige Kleidung zum Wechseln;
- e) zwei Paar Schuhe, wovon ein Paar hohe, marschtüchtige;
- f) Mantel, schwerer oder leichter, je nach Jahreszeit (Regenmantel, Regenschirm);
- g) Filzhut (mit breitem Rand);
- h) Essgeschirr und Essbesteck, Becher (alles in einem Stoffsäcklein);
- i) persönliche Reinigungsgegenstände (Seife, Waschlappen, Zahnbürste, Handtuch, Kleiderbürste, Näh- und Schuhputzzeug);
- k) Proviant (siehe Mobilmachungszettel im Dienstbüchlein, Punkt 5).

Wir werden in einer der nächsten Nummern die Uniform besprechen und dann auf die folgenden Fragen übergehen:

die Identitätskarten,
die Krankenschwestern und Spezialistinnen,
der Sanitätsdienst der Ortswehr. (Fortsetzung folgt.)

Rectification

Dans la version française de l'article ci-dessus, version parue dans le numéro 8 du 25 février 1943 sous le titre «Renseignements divers», nous écrivions: «Les cours d'introduction (des SCF) sont organisés par la Croix-Rouge qui en supporte les frais...» et plus loin: «ce qui représente déjà une mise de fonds considérable de la part de la Croix-Rouge...» Ces indications sont exactes *mais seulement pour les cours de cadres et les cours groupant les hommes nouvellement recrutés des colonies Croix-Rouge.*

En ce qui concerne les SCF, c'est le Médecin-chef de l'Armée qui organise, en collaboration avec la Croix-Rouge, les cours d'introduction et qui fournit le personnel instructeur nécessaire. L'Armée en supporte les frais.

E. C.

Der Rotkreuzgedanke in der Schule

Jugendliche Hilfsbereitschaft.

«Wer viel Schönes im Leben erhalten hat, muss entsprechend viel dafür hingeben. Wer vom eigenen Leid verschont ist, hat sich berufen zu fühlen, zu helfen, das Leid der andern zu lindern. Alle müssen wir an der Last von Weh, die auf der Welt liegt, mittragen.»

Dieses Wort von Albert Schweizer ist der Leitgedanke, unter dem am Institut auf dem Rosenberg in St. Gallen für das Rote Kreuz gesammelt wird. Nie soll der Rosenbergianer vergessen, was er den leidenden Kameraden in der ganzen Welt schuldig ist, nie darüber hinwegsehen, was für ein unschätzbares Glück es für ihn bedeutet, dass er sich täglich an einen gedeckten Tisch setzen und in allem Frieden seinen Studien obliegen darf.

und uns Gesetze angesehen hat, sein Hab und Gut zu nehmen und damit auf und davon zu gehen, wenn's ihm beliebt. Und keins von uns Gesetzen steht ihm dabei im Wege oder verbietet es ihm, sei's, dass er sich einer neuen Ansiedlung anschliessen will, sei's, dass er in eine andere Stadt überzusiedeln wünscht — immer steht es ihm frei, mitzamt seiner Habe zu gehen, wohin es ihm gefällt. Wer da aber hierbleibt von euch, während er doch sieht, in welcher Weise wir die Rechtshändel entscheiden und sonst die Stadt verwalten, von dem behaupten wir dann freilich, dass er sich durch die Tat anheischig gemacht hat, alles zu tun, was wir ihm befehlen werden, und wer uns dann nicht gehorcht, von dem sagen wir, dass er dreifaches Unrecht tut, weil er in uns erstens seine Erzeuger durch Ungehorsam beleidigt, zweitens seine Erzieher, und drittens, weil er trotz seines Versprechens, uns zu gehorchen, doch nicht gehorcht, und ebensowenig uns durch Vorstellungen zu gewinnen sucht, wenn wir etwas nicht recht machen, da wir ihm doch das Recht dazu gönnen, und die Befehle, die wir ihm zu geben haben, nicht als Machtgebote verkündigen, wie die Gewalt-herrscher tun, sondern jedem die Wahl zwischen zwei Dingen lassen, entweder uns durch Vorstellungen für seine Meinung zu gewinnen oder unseren Willen zu tun, er aber tut weder das eine noch das andere. «Dies sind die Anklagen, die wir gegen dich werden erheben müssen,» werden die Gesetze fortfahren, «wenn du wirklich ausführst, was du im Sinne hast, und zwar gegen dich nicht weniger als gegen andere Athener, sondern so sehr wie nur gegen irgendeinen.» Wenn ich nun fragen wollte, warum denn, so würden sie mich wohl mit vollem Recht anfassen und sagen, weil ich so sehr wie nur irgendein Athener jene Verpflichtung auf mich genommen hätte. «Haben wir doch starke Beweise dafür,» würden sie wohl sagen, «dass du mit uns

Zur Ehre der Schule sei gesagt, dass die jungen Leute das Herz auf dem rechten Fleck haben und stets bereit sind, ihr Scherlein zur Linderung fremder Not beizutragen. Zunächst ist es die regelmässig wiederkehrende Sammlung für das Internationale Rote Kreuz, an der sich stets die ganze Schule beteiligt. Die Schüler tragen sich selbst in die Liste ein und bestimmen, was ihnen vom sehnlichst erwarteten Taschengeld am Ende der Woche abgezogen werden darf. Die gezeichneten Beiträge machen nicht selten mehr als die Hälfte des Taschengeldes aus, wobei die Spenden der ausländischen Schüler denen der einheimischen in keiner Weise nachstehen.

Ein anderer Weg, dem Internationalen Roten Kreuz zu helfen, sind die Suppentage oder Eintopfgerichte. Auf Antrag des Schülerpräsidiums verzichten die jungen Leute auf Vorspeise und Nachtisch und senden den Erlös dieser Ersparnis nach Genf.

Die dritte Form unserer Schülerhilfe besteht in einer kräftigen Unterstützung der Wochenbatzen-Aktion. In jedem der fünf Häuser besorgt ein Schüler bei Kameraden und Lehrern das Einsammeln des wöchentlichen 10-Rappenstückes, während der Hauschef (verantwortlicher Lehrer des betreffenden Hauses) am Ende der Woche die Abrechnung entgegennimmt.

Auch eine Art Rotkreuzdienst aber ist es, dass die Schüler aller Nationen — darunter immer noch solche aus kriegsführenden, miteinander verfeindeten Ländern — in schönster Kameradschaft zusammenleben, und dass die schweizerische Landsmannschaft bemüht ist, zwischen ihren Kameraden aus dem Ausland als Brücke zu dienen. Sie erfüllt so die Sendung unseres Volkes, die der Schweizer Dichter und Zürcher Literaturhistoriker Robert Faesi mit folgendem Wort umschreibt:

Ein Abgrund spaltet noch die Welt in Stücke;
Du aber wölbe dich als Völkerbrücke,
Mein Volk, hoch ob der Zeiten schwarzen Schlund.
Sei kühn und wag's, dein weisses Kreuz zu weiten,
So werden rings auf blutigrotem Grund
Zag — hoffend — gläubig — deine Brüder schreiten;
Und, wenn am Wegkreuz alle sich begegnen
Zu neuem Glücke, neuem Bund sich segnen.
An Liebe wird die kranke Welt gesund.

Dr. R.

Les «hommes de confiance» dans les camps de prisonniers de guerre

Il serait prématuré de vouloir définir aujourd'hui le caractère et la sphère exacte d'activité de l'homme de confiance. La diversité même des pays, des conditions ethniques, de la situation économique et des groupements de prisonniers dont il a la charge, sont de nature à modifier ses méthodes de travail autant que ses responsabilités. Il n'en a moins pas semblé utile de dresser dès maintenant un aperçu général des éléments d'information qui nous parviennent et qui permettront d'établir un jour sans doute le statut détaillé de l'homme de confiance.

Ces renseignements, le Comité International de la Croix-Rouge les reçoit de trois sources principales:

und der Stadt zufrieden gewesen bist. Sonst würdest du doch nimmermehr beständiger als irgendein anderer Athener in ihr geblieben sein, wenn sie dir nicht mehr als anderen gefallen hätte. Niemals hast du die Stadt verlassen, um ein fremdes Fest zu besuchen, es wäre denn einmal die Spiele auf dem korinthischen Isthmus, und ebensowenig sonst zu irgendeinem Zwecke, als etwa dann und wann auf einem Feldzug. Denn sonst hast du niemals eine Reise gemacht wie andere Leute, und niemals hat dich das Verlangen ergriffen, eine andere Stadt und andere Gesetze kennen zu lernen, sondern du fandest dein Genüge an uns und an unserer Stadt, so entschieden hieltest du dich zu uns und gelobtest, in der Stadt nach uns zu leben. Hast du doch auch Kinder in ihr gezeugt, und auch damit bewiesen, dass sie dir wohl gefiel. Ferner stand es dir doch auch in deinem Prozesse selbst noch frei, auf Verbannung für dich anzutragen, wenn du gewollt hättest, und so mit Erlaubnis der Stadt zu tun, was du jetzt gegen ihren Willen zu tun versuchst. Statt dessen spieltest du dich dort auf, als machtest du dir gar nichts daraus, wenn du sterben solltest, sondern zogst, wie du sagtest, der Verbannung den Tod vor. Und jetzt schämst du dich weder der Reden, die du damals führtest, noch kümmerst du dich um uns Gesetze, sondern versuchst, uns zunicht zu machen, und beträgst dich, wie sich der schlechteste Knecht betragen würde, indem du davonzulaufen unternimmst, gegen die Verträge und Verheissungen, nach denen du dich in der Stadt zu leben verpflichtet hast. Antworte uns zuerst einmal auf diesen letzten Punkt, ob wir recht haben oder unrecht, wenn wir sagen, du hättest uns, nicht mit Worten, aber mit der Tat, versprochen, in Uebereinstimmung mit uns in der Stadt zu leben?» Was sollen wir ihnen sagen, Kriton? Sollen wir ihnen recht geben?

(Fortsetzung folgt.)